

U4

Titel Verbot der Einfuhr privater Jagdtrophäen geschützter Tierarten

AntragstellerInnen Hamburg

Zur Weiterleitung an

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

Verbot der Einfuhr privater Jagdtrophäen geschützter Tierarten

1 1. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, die Einfuhr von Jagdtrophäen geschützter
2 Tierarten ohne Ausnahmen zu verbieten.

3 2. Die SPD setzt sich für ein EU-weites Einfuhrverbot von Jagdtrophäen geschützter
4 Tierarten ein.

5 3. Bis zur rechtlichen Umsetzung sollen die MitarbeiterInnen* des Bundesamts für
6 Naturschutz angewiesen werden, vorhandene Rechtsgrundlagen und jegliche
7 Auslegungsspielräume übergangsweise zu nutzen, um Einfuhren weitestgehend zu
8 verhindern.

9

10 **Begründung**

11 Wilderei bedroht viele Großwildtiere. Trotzdem genehmigte die Bundesregierung nach
12 SPIEGEL-Informationen auch 2017 die Einfuhr von mehr als 600 Jagdtrophäen streng
13 geschützter Arten.

14 Die Einfuhr von Jagdtrophäen regelt das Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites).

15 Einzelne Länder können Importverbote verhängen, die 28 EU-Staaten aber haben sich auf

16 ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Seit dem 1. Januar 1984 hat die EU das Cites

17 einheitlich und für alle EU-Staaten verbindlich umgesetzt. Um den Erfordernissen des

18 Europäischen Binnenmarktes gerecht zu werden, wurden die ursprünglichen Regelungen

19 der EU gründlich überarbeitet und am 1. Juni 1997 durch zwei Verordnungen ersetzt, die das

20 WA und zum Teil auch EU-Richtlinien umsetzen. Als Voraussetzung für den Import hat die

21 EU darin festgelegt, dass die Jagd im Abschussland legal sein muss. Außerdem dürfen die

22 Trophäen lediglich für die Wissenschaft, Museen oder den „persönlichen Gebrauch“

23 bestimmt sein. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist deutsche Vollzugsbehörde für die

24 Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Es gewährt im Falle der Einfuhr

25 Ausnahmen nach Art. 8 Abs. 3 EG-VO (Art. 48 Abs. 2 DVO) und nach § 45 Abs. 8

26 BNatSchG.

27 Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen zeigt, dass Körperteile von
28 Löwen, Elefanten, Nashörnern und anderen bedrohten Tierarten zu Hunderten nach
29 Deutschland eingeführt werden. 2017 erteilte das BfN demnach 615 Einfuhrgenehmigungen
30 für Jagdtrophäen geschützter Tiere, ähnlich viele wie in den Jahren zuvor. Das BfN stellte
31 vergangenes Jahr beispielsweise 24 Genehmigungen aus für Jagdtrophäen von Löwen, 26
32 für Leoparden, 24 für Flusspferde, 15 für Afrikanische Elefanten, 14 für Braunbären und 5 für
33 Geparden. All diese Tiere stehen unter besonderem Schutz, der durch das Washingtoner
34 Artenschutzabkommen geregelt ist. Denn viele der Tiere sind durch Wilderei und den Verlust
35 von Lebensräumen vom Aussterben bedroht.

36 Angesichts der dramatischen Situation beim Artenschwund sollten Deutschland und Europa
37 die Praxis bei Jagdtrophäen generell überdenken und stoppen. Durch ein Einfuhrverbot wird
38 der Großwildjagd ihr Reiz und den gefährdeten Spezies die Bedrohung genommen. Ein
39 generelles Einfuhrverbot, das wegen zahlreicher Ausnahmeregelungen und
40 Einfuhrgenehmigungen leerläuft, reicht nicht aus, um die bedrohten Arten effektiv zu
41 schützen.

42 Das immer wieder angeführte Argument, die Großwildjagd trage zum Schutz der Tiere bei,
43 indem sie auch der einheimischen Bevölkerung wirtschaftlich zugute käme und so den
44 Anreiz auf Wilderei senke, vermag nicht zu überzeugen. Zahlreiche Untersuchungen, etwa
45 eine Studie der Weltnaturschutzunion IUCN, belegen vielmehr, dass Jagdtouristen weder
46 den Menschen in Westafrika auf lokaler noch auf staatlicher Ebene helfen.

47 Frankreich hat 2015 bereits die Einfuhr von Löwen-Trophäen verboten. Die neue
48 Bundesregierung muss dringend handeln und sollte nicht nur dem Beispiel Frankreichs
49 folgen, sondern sich für ein umfassendes Verbot einsetzen.

50 In der Anwendung der aktuellen Kriterien, nach denen die BfN-MitarbeiterInnen* ihre
51 Entscheidungen zur Einfuhr von Wildtiertrophäen ausrichten müssen, liegt Spielraum. Nur
52 auf den ersten Blick wirken diese Kriterien eindeutig: Die Trophäen dürfen nicht verkauft
53 werden, sondern nur für den Privatbesitz bestimmt sein. Zudem muss die Jagd legal
54 gewesen sein und darf dem Erhalt der betroffenen Art nicht schaden. Wie Umweltverbände
55 seit einigen Jahren kritisieren nutzt das BfN seinen Spielraum nicht, solche Einfuhren zu
56 untersagen. Regierungsdaten aus den Jahren 2005 bis 2018 belegen, dass Anträge auf
57 Einfuhr von Jagdtrophäen in fast allen Fällen genehmigt wurden. Das BfN sollte die Kriterien
58 für die Einfuhr penibel prüfen und im Zweifel die Einfuhrgenehmigung versagen. Ansonsten
59 werden die Arten, die Cites schützen soll, bald nur noch in Einzelteilen in westlichen
60 Wohnzimmern oder Museen vorkommen.

61 Wir sollten in der neuen großen Koalition, die Chance der erneuten Leitung des
62 Umweltministeriums durch die SPD endlich progressive Vorstöße durchsetzen, die unsere

63 Umwelt und unsere Artenvielfalt schützen.

64 Quellen:

65 <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/deutschland-genehmigt-import-von-hunderten->

66 [jagdtrophaeen-im-jahr-a-1186353.html](http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/deutschland-genehmigt-import-von-hunderten-jagdtrophaeen-im-jahr-a-1186353.html)

67 <http://www.sueddeutsche.de/wissen/artenschutz-stosszaehneals-andenken-1.3509606>